

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 113.

Mittwoch den 22. April.

1868.

Quittung.

für die Nothleidenden in Ostpreußen sind der unterzeichneten Kreisdirection anderweit die nachverzeichneten Gaben übersendet worden, worüber hierdurch dankend quittirt wird, indem man hiermit nunmehr die Sammlung als geschlossen ansieht.

Zu besonderem Danke fühlt man sich aber der Expedition des Leipziger Tageblattes verpflichtet, welche mit bekannter Humanität auch für diese Sammlung auf Entschädigung für Insertionsgebühren verzichtet hat.

Leipzig, am 20. April 1868.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff. W.

28. ab 2te Sendung des Buchdruckereibes. Reiche in Borna; 10 ab 5 ab durch den Stadtrath zu Zwenkau; 4 ab 10 ab 2te Sendung des Stadtrathes zu Pegau.

42 ab 15 ab,
869 = 19 = It. den früheren Quittungen.
912 ab 4 ab Sa. Sarm.

Bekanntmachung.

für hiesiges Bezirksgericht und dessen gerichtsamtliche Abtheilungen sind die Herren

Restaurateur Friedrich Wilhelm Nößiger,

Kaufmann Friedrich Wilhelm Sauer und

Buchhalter Christian Friedrich Ferdinand Harsleben hier

als Sachverständige und zwar Ersterer für Biere von aller Art, die beiden Letztern aber für Beurtheilung kaufmännischer Geschäftsführung, sowie Revision kaufmännischer Bücher und Rechnungen in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 16. April 1868.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.

Dr. Lucius. Obs.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.

Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Der zur Erschließung neuer Quellen für die Wasserleitung im Bau begriffene Filtercanal ist so weit vorgeschritten, daß er gegenwärtig mit dem Sammelbrunnen in Verbindung gebracht wird. Hierbei ist nicht zu vermeiden, daß das Quellwasser getrübt und mit dieser Trübung während der nächsten vierzehn Tage, der Dauer dieser Arbeit, der Stadt zugeführt werden wird. Zu Vermeidung unbegründeter Gerüchte über die Ursache dieses unvermeidbaren Uebelstandes bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. — Leipzig, den 20. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. April v. J. bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Beginn des Schuljahres — Ostern — 1868 an das Schulgeld für Auswärtige in der Realschule und den beiden Gymnasien noch folgender Säzen erhoben wird:

1) in der Realschule

a) für Classe 1 bis mit 4 jährlich 45 Thlr., b) für Classe 5 und 6 jährlich 30 Thlr.,

2) in den Gymnasien (mit Ausschluß der Alumnen der Thomasschule)

a) für Classe 1 und 2 jährlich 36 Thlr., c) für Classe 4 jährlich 24 Thlr.,

b) = = 30 = d) = 5 und 6 = 20 =

Als Auswärtige werden solche Schüler betrachtet, deren zur Gewährung des Unterrichts verpflichtete Angehörige in hiesiger Stadtgemeinde nicht wohnhaft sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

Ostpreußen.

Das Königsberger Provinzial-Comité für den Nothstand in Ostpreußen bemerkte in einem Briefe an das hiesige Hülfss-Comité:

„Wir glauben uns Haupaugenmerk jetzt auf Unterstützung der kleineren und besseren und Bächer richten zu müssen, die, auf Stande, die von der Regierung für ihre Darlehen verlangen Sicherheit zu bieten, der zur Beschaffung des nötigen Getreides erforderlichen Mittel gänzlich entbehren, und, wenn ihnen damit nicht in ausreichender Weise geholfen wird, sich nie wieder erholen können. Auch sonst

herrscht hier noch große Noth und wenn auch mit dem Frühjahr manche Hülfe, besonders für die arbeitenden Classen eingetreten ist, so werden doch bis zur Sicherung der neuen Ernte noch große Bedürfnisse sich fühlbar machen, deren möglichste Abhülfe Sache der Privatmildthätigkeit sein wird.“

Dem Comité zur Unterstützung von Lehrern wurden 4000 Thlr., der Stadt Heilsberg 600 Thlr., Schippenbeil 400 Thlr., Saalfeld 400 Thlr., alles Verwendungen, für welche auch von hier aus Beiträge geslossen sind, gewährt.“ Möge die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht er-